

Dieses Formular ist mindestens 2 Monate vor dem Wunschtermin
vollständig ausgefüllt an

verwaltung@ref-biberist-gerlafingen.ch

zu richten. Kurzfristigere Anfragen werden nicht bearbeitet.

Mietanfrage

Institution:

Name/Vorname:

Adresse, PLZ, Ort:

Telefon, Mailadresse:

Räumlichkeiten: Lukaskirche Lohn-Ammannsegg
(bitte ankreuzen) Thomaskirche Biberist-Gerlafingen

Anlass: Datum:
Zeit: bis

Zweck der Benützung:

Beschreibung:
.....
.....

Zusätzliche Probe: Datum:
Zeit: bis

Der Anlass findet auf Basis:		Es wird zusätzlich benötigt:	
Eintritt frei	<input type="radio"/>	Mikrofonanlage	<input type="radio"/>
Kollekte	<input type="radio"/>	Flügel/Kavier	<input type="radio"/>
Eintrittsgebühren	<input type="radio"/>	Küche (für Apéro)	<input type="radio"/>

Ein zeitlicher Ablauf der Veranstaltung ist diesem Gesuch beizulegen resp. spätestens mit dem unterzeichneten Mietvertrag einzureichen.

Datum: Unterschrift:

Merkblatt / Reglement

für die Benützung der Lukaskirche Lohn-Ammannsegg / Thomaskirche Biberist-Gerlafingen

Allgemeines / Gebühren

Die kirchlichen Räume werden von der Verwaltung der Reformierten Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen verwaltet. Reservationen sind daher ausschliesslich über diese abzuwickeln.

Wegen anfallender Heizkosten in den Wintermonaten gelten unterschiedliche Tarife:

Einstufung Tarife

Tarif A	kirchliche Anlässe
Tarif B	Anlässe von der Kirche nahestehenden Vereinen/Gruppen
Tarif C	Übrige Vereine und Private aus der Kirchgemeinde
Tarif D	Auswärtige Vereine und Private
Tarif E	Veranstaltungen mit Eintrittsgebühren / Kurskosten

Kosten

Thomaskirche	Tarif	Sommer	Winter
max. 400 Personen	A	kostenlos	kostenlos
	B	Fr. 250.--	Fr.375.--
	C	Fr. 375.--	Fr.500.--
	D	Fr. 525.--	Fr.650.--
	E	Fr. 650.--	Fr.725.--

Küchenbenützung Kosten auf Anfrage

Energiezuschlag von Oktober bis März +Fr. 200.--/Anlass.

Kosten

Lukaskirche	Tarif	Sommer	Winter
max 270 Personen	A	kostenlos	kostenlos
	B	Fr. 200.--	Fr.300.--
	C	Fr. 300.--	Fr.400.--
	D	Fr. 400.--	Fr.500.--
	E	Fr. 500.--	Fr.600.--

Küchen-/Saalbenützung Kosten auf Anfrage

Energiezuschlag von Oktober bis März +Fr. 200.--/Anlass.

Auf schriftliches Gesuch hin kann der Kirchgemeinderat für gemeinnützige Anlässe die Gebühren teilweise oder ganz erlassen. Der Energiezuschlag von Oktober bis März ist in jedem Fall geschuldet. Die Gesuche müssen frühzeitig der Verwaltung zugestellt werden - der Kirchgemeinderat tagt nicht jeden Monat! Der Kirchgemeinderat behandelt und befindet über die eingegebenen Gesuche in seiner Sitzung.

Reglement

1. Grundsatz

Die kirchlichen Räume dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde. Bei allen Veranstaltungen ist die Würde der Räume zu wahren und auf ihre Zweckbestimmung Rücksicht zu nehmen.

2. Gastrecht

Für andere christlich, ökumenisch gesinnte Konfessionen stehen die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Einzig die Kosten für den Sigrist- und Organistendienst werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

3. Verantwortlichkeit und Sicherheit

Die Person, die den Mietvertrag unterzeichnet, trägt gegenüber der Kirchgemeinde die volle Verantwortung für den Anlass und muss während der Dauer des Anlasses anwesend sein und für einen geregelten Ablauf sorgen. Erforderliche Sicherheitsvorkehrungen sind durch die Mieterin/den Mieter zu treffen.

4. Versicherungen / Haftpflicht

Die Mieterin/der Mieter schliesst die notwendigen Versicherungen ab. Für öffentliche Veranstaltungen ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch.

Die Reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen lehnt jede Haftung für Schäden und Unfälle ab, die durch unsachgemässen oder unbefugten Gebrauch der Räume und der vorhandenen Einrichtungen entstehen. Sie haftet insbesondere nicht für die Beschädigung oder den Diebstahl persönlicher Gegenstände der Benutzer/Besucher (Kleider, Schirme, usw.).

5. Amtliche Bewilligungen
Allfällig erforderliche, amtliche Bewilligungen müssen von der Mieterin/dem Mieter selbst eingeholt werden.
6. Ordnung
Die Mieterin/der Mieter setzt sich frühzeitig mit der Sigristin/dem Sigrist in Verbindung. Die Anweisungen dieser Person sind strikte zu befolgen.
Essen und/oder Trinken im Kirchenraum ist nicht gestattet. Das Nebengebäude der Thomaskirche resp. der Saal der Lukaskirche bietet dazu die entsprechenden Räumlichkeiten an. Bei Benützung dieser Räumlichkeiten sind diese aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Zusätzlich aufwändige Reinigungsarbeiten werden separat in Rechnung gestellt.
Wer die Kücheneinrichtung benützt, hat diese in sauberem Zustand zu hinterlassen. Das Abwaschen sowie die Reinigung der Küche ist Sache der Mieterin/des Mieters.
Die Entsorgung der Abfälle ist Sache der Mieterin/des Mieters (der Container und der Vorplatz der Kirchen dienen nicht als Depotplatz!
Die Flügel- resp. Klavierbenützung wird der Mieterin/dem Mieter kostenlos zur Verfügung gestellt. Allfällige Stimmungen gehen zu Lasten der Mieterin/des Mieters.
Die Räume sind nach dem Anlass aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Ebenso die Küche. Das Abwaschen sowie die Reinigung der Küche ist Sache der Mieterin/des Mieters.
Das Areal der Kirche ist sauber zu verlassen.
7. Zugänglichkeit / Schlüssel
In der Regel wird das gesamte Gebäude von der Sigristin/des Sigristen zugänglich gemacht.
Bei länger dauernden Veranstaltungen ist die gewünschte Zeit zu vermerken und einzuhalten. Ein Schlüssel wird gegen ein Depot von Fr. 200.-- der verantwortlichen Person abgegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Schlüsseldepot wird zurückerstattet, wenn die Räumlichkeiten bei der Abnahme aufgeräumt und sauber hinterlassen werden und keine Beschädigungen aufweisen. Ansonsten behält sich die Reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen das Recht vor, das Depot einzubehalten.
Sollte der Schlüssel abhandenkommen, werden die Kosten für das Auswechseln der gesamten Schliessanlage der Mieterin/dem Mieter vollumgänglich in Rechnung gestellt.
8. Parkplatzsituation Thomaskirche Biberist-Gerlafingen
Weitere Parkplätze stehen bei der Firma Roth Gerüste AG zur Verfügung. Es ist zwingend notwendig, dass von Seiten der Mieterin/des Mieters ein Parkdienst organisiert wird. Das Ein-/Ausfahrtstor der Firma Roth Gerüste AG muss frei bleiben und die Zu-/Wegfahrt jederzeit gewährleistet sein!!!
9. Allgemeines
Auf die Anwohnerinnen und Anwohner ist bezüglich Lärm entsprechend Rücksicht zu nehmen!
In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot.
Die verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass die TeilnehmerInnen der Veranstaltung nach Türschluss das Areal der Kirche verlassen.
10. Rechnung / Zahlung
Der geschuldete Betrag wird in Rechnung gestellt und ist im Voraus einzuzahlen.
Bei Beschädigungen und zusätzlich aufwendigen Aufräum- und Reinigungsarbeiten behält sich die Reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen das Recht vor, nachträglich Rechnung zu stellen.